



BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister  
Amt für Umweltschutz  
Abteilung Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht  
Sachgebiet Naturschutzbehörde  
Prager Str. 118 – 136  
04317 Leipzig

E-Mail: [umweltschutz@leipzig.de](mailto:umweltschutz@leipzig.de)  
[barbara.demele@leipzig.de](mailto:barbara.demele@leipzig.de)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Tel. +49 0371 301 477

[info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 5. März 2026

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 19. Februar 2026

### **Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren Delitzscher Straße 131, 04129 Leipzig: Errichtung Soccer Court - Kleinspielfeld mit Ballfanganlage, Ergänzung Fußwege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Geplant ist die Neuerrichtung eines 260qm umfassenden Kunstrasenfeldes auf dem Vereinsgelände des SG Rotation Leipzig 1950 e. V.

Eingriffe in den Gehölzbestand finden zwar nicht statt, dafür wird eine Wiesenfläche in Anspruch genommen. Gemäß Antragsunterlagen sind keine geschützten Biotope registriert oder geschützte Arten bekannt. Jedoch ist die Quelle dieser Angaben unklar. Wurde diesbezüglich eine Vor-Ort-Begehung durch Fachpersonal durchgeführt oder handelt es sich um Übermittlungen des Vereins?

Um den Eingriff auszugleichen, wird im Randbereich des Vereinsgeländes eine 260qm umfassende Neupflanzung von heimischen Hecken und Sträuchern, inkl. Pflegeregime, umgesetzt.

Bei Abgang, auch nach den 3 Jahren Fertigstellungspflege, sind die Pflanzen zu ersetzen. Die Geschlossenheit der Hecken- und Strauchbepflanzung sollte durchgängig gegeben sein, um dem Anspruch des Artenschutzes (Unterstützung und Schutz der heimischen Vogelwelt) gerecht zu werden.

Im "Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis" sind weiterhin die Ausführungen zur Nachhaltigkeitsstrategie nur lückig aufgeführt:

Was ist unter der Angabe "Verwendung nachhaltiger Produkte" konkret zu verstehen? Sind damit die Baumaterialien gemeint?

Auch die "Möglichkeiten für ein nachhaltiges ökologisches und ökonomisches Beleuchtungsmanagement" bleiben leider unscharf. Aus diesem Grund folgende Vorschläge für eine naturverträgliche Außenbeleuchtung:

Künstliches Licht sollte unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden, z. B. aus sicherheitstechnischen Gründen. Hier sollte das Licht aber auch nicht immer eingeschaltet bleiben, sondern über einen Bewegungsmelder oder eine Zeitschaltuhr gesteuert werden. Zu berücksichtigen

Spendenkonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE84 4306 0967 1162 7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Geschäftskonto BUND LV Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN DE57 4306 0967 1162 7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

ist auch die Beleuchtungsstärke, denn die anziehende Wirkung auf Insekten sinkt mit abnehmender Helligkeit. Da Insekten hauptsächlich in den Sommermonaten fliegen, sollte man auch prüfen, ob man die Beleuchtung möglichst nur auf den Zeitraum Oktober bis März beschränken kann. Strahlt eine Leuchte nicht nur nach unten, sondern auch waagrecht in die Landschaft oder gar nach oben, entwickelt diese zusätzlich eine Fernwirkung und lockt Insekten aus einem viel größeren Umkreis an. Umso größer der Kontrast zur Umgebungshelligkeit ist, desto stärker ist die Anziehungskraft.

Bevorzugt sollten eingesetzt werden:

-LED-Leuchten (gleichzeitig energiesparend) -warmweißes Licht (Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin) - vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben abgeschirmt) -keine Kugelleuchten!

Handlungsempfehlungen für die Abstrahlungsgeometrie:

-Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

-Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.

-Abstrahlungen in flachen Winkeln und insbesondere in Abstrahlwinkeln  $> 70^\circ$  sollten nur erfolgen, wenn dies besondere sachliche Gründe erfordern.

-Lichtemissionen aus Innenräumen sind zu berücksichtigen und weitestgehend abzudecken.

Insbesondere Lichtemissionen aus Gewächshausbeleuchtungen und Innenraumbelichtung mit größeren Fensterflächen.

Handlungsempfehlungen für geeignete Lichtfarben:

-UV- und IR-Emissionen sind für die visuelle Wahrnehmung des Menschen irrelevant. Diese Emissionen sind gänzlich zu vermeiden, da vor allem UV-Emissionen von vielen Organismen (darunter Insekten, Vögel, Reptilien und einigen Säugetiere) wahrgenommen werden und die Organismen beeinträchtigen.

-Für Beleuchtungsanlagen in und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist der Blaulichtanteil der Lichtemissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Hierfür sind Leuchtmittel wie Natriumdampf-Niederdruckleuchten oder PC Amber LED zu empfehlen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Helen Garber  
Landesgeschäftsführerin